



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-012-2016

Ziffer 4 der Tagesordnung

Ziffer 9 der Tagesordnung

KT-05-2016UT-04-2016

Dezernat 2

Straßenamt

Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 29.11.2016

Kreistag

öffentlich am 14.12.2016

"Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg" (AGFK-BW); möglicher Beitritt des Landkreises zur AGFK-BW (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Bericht über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) bei.
3. Der Landkreis strebt an, die Voraussetzungen für eine Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ zu erfüllen.

Sachverhalt

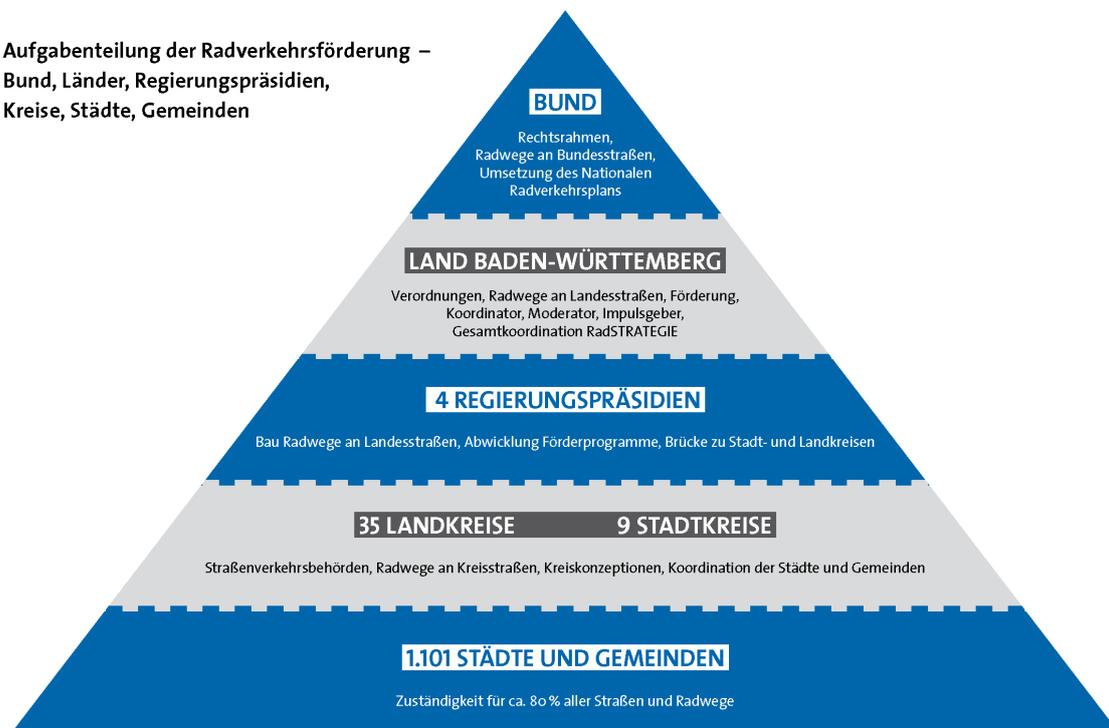
1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 regte die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung über die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) an. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 6. Oktober 2016 wurde von daher bereits ausführlich über die Organisation, die Struktur und Ziele des Vereins berichtet (Vorlage Nr. 21-010-2016). Da am 25. Oktober 2016 eine Fachveranstaltung der AGFK-BW speziell für Landkreise stattfand, bei der die Vorteile und der Nutzen einer Mitgliedschaft erläutert wurden, erfolgt ein Vorschlag der Verwaltung bzgl. eines möglichen Beitritts des Landkreises zur AGFK-BW erst im Anschluss zu dieser Veranstaltung im Rahmen der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29. November 2016. Da eine Mitgliedschaft von diversen Aufnahmekriterien abhängt, wurden die Abschnitte 4 und 5 aus der Vorlage 21-010-2016 erneut in diese Vorlage aufgenommen.

2. Strukturen der Radverkehrsförderung

Wie bereits im Vorbericht zur Ausschusssitzung vom 6. Oktober 2016 dargelegt, kommt den Stadt- und Landkreisen entsprechend der vom Landeskabinett beschlossenen RadSTRATEGIE (konzeptionelle und strategische Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025) bei der Aufgabenverteilung der Radverkehrsförderung eine zentrale Rolle zu, da sie als Schnittstelle zwischen den Aktivitäten des Landes und der Einzelgemeinde fungieren und als Impulsgeber die kreisangehörigen Gemeinden mit in die Radverkehrsförderung einbeziehen können (siehe auch nachfolgende Grafik).

Aufgabenteilung der Radverkehrsförderung –
Bund, Länder, Regierungspräsidien,
Kreise, Städte, Gemeinden



Um die Radverkehrsförderung zwischen den zuständigen Verwaltungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen möglichst wirksam und effektiv vorantreiben zu können, wurde von Seiten des Landes die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg gegründet, die als wichtiges Netzwerk zwischen und innerhalb der verschiedenen Ebenen fungiert.

Gemäß den definierten Zielen der RadSTRATEGIE soll die AGFK-BW bis 2025 alle Stadt- und Landkreise als Mitglieder gewinnen.

3. Chancen für den Landkreis in der Zusammenarbeit mit der AGFK-BW

Im Hinblick auf die erläuterte Struktur zur Radverkehrsförderung und den Ausführungen, die im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 25. Oktober 2016 gemacht wurden, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung für den Landkreis folgende wesentliche Vorteile einer Mitgliedschaft bei der AGFK-BW:

- **Eigene Arbeitsgruppe Landkreise**

Es werden bei den 1 – 2 Treffen jährlich landkreisspezifische Themen unter Einbindung des Verkehrsministeriums, des Landkreistages und der Regierungspräsidien diskutiert und beraten. Im direkten Dialog mit der Landesebene können im kleinen Kreis aktuelle Fragestellungen z.B. bei den finanziellen Fördermöglichkeiten oder im Zusammenhang mit der Umsetzung des RadNETZes Baden-Württemberg erörtert werden.

- **Netzwerk, Erfahrungsaustausch, Beratung**

Im Rahmen der Facharbeitskreise, der thematischen Arbeitsgruppen und über die Forumsplattform der AGFK-BW finden AGFK-Mitglieder im Netzwerk schnell die richtigen Ansprechpartner für planerische und sonstige Fragen der Radverkehrsförderung. Und sollte das Wissen im Netzwerk nicht ausreichen, kann die AGFK-BW Gutachten in Auftrag geben, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Für die Beratung bei der Presse- und Medienarbeit steht den Mitgliedern eine professionelle Kommunikationsagentur zur Verfügung.

- **Synergien nutzen**

Nach dem Prinzip „Zentral entwickeln, dezentral nutzen“ werden durch die AGFK-BW Vorlagen, Plakate, Presseberichte, Musteranschreiben entwickelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- **Angebot: Fachveranstaltung „Mehr Rad im Kreis“**

Dabei handelt es sich um ein neues Format für Gemeinden in AGFK-Mitgliederlandkreisen. Vor Ort wird durch ein von der AGFK-BW organisiertes Seminar (Raum und Catering sind zu stellen) dem Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit zum Austausch gegeben. Ziele des Seminars sind:

- Basiswissen vermitteln, Stand der Technik in die Fläche bringen
- RadNETZ in die Fläche bringen
- Vernetzung unter den Gemeinden und im Kreis fördern
- Kreisverwaltung entlasten

- **Vorteile bei der Zertifizierung european energy award (eea)**

Eine Mitgliedschaft bei der AGFK-BW wird bei der eea-Zertifizierung positiv berücksichtigt.

- **Unterstützung bei Kampagnen zur Radverkehrsförderung**

Die AGFK-BW stellt ihren Mitgliedern bei Bedarf umfangreiches Material für Kampagnen zur Radverkehrsförderung zur Verfügung.

- Die Teilnahme an AGFK-Fachveranstaltungen ist für AGFK-Mitglieder kostenlos.

4. Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“

Nur Mitglieder der AGFK-BW können sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben. Mit dieser Auszeichnung stellt die Kommune ihre Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam positiv dar und dies sowohl in der Innendarstellung gegenüber Politik und Verwaltung als auch nach

außen gegenüber den Bürgern. Für die Auszeichnung sind diverse Kriterien zu erfüllen, diese sind:

1. Politische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung
2. Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur
3. Verknüpfung Fahrrad und ÖPNV
4. Förderung eines fahrradfreundlichen Klimas
5. Service für den Radverkehr bzw. Fahrradtourismus

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erhielt bisher als erster der Landkreis Göppingen. Neben dem Ausbau der touristischen Infrastruktur spielte hierbei insbesondere die Förderung des Alltagsradverkehrs eine wichtige Rolle. Dabei setzte der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen auf einen stetigen Ausbau der Infrastruktur sowie Informations- und Kommunikationskampagnen rund um das Thema Fahrrad.

5. Aufnahmekriterien

Folgende Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein, um Mitglied der AGFK-BW zu werden:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung für den Radverkehr nach außen.
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u.a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (zweimal jährlich, Teilnahme des Landrates o. V. i. A.), sowie dem Facharbeitskreis (zweimal jährlich) und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Verwaltung).
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge

• Städte und Gemeinden < 20.000 Einwohner (E)	1.000 Euro
• Städte zwischen 20.000 und 50.000 E	2.000 Euro
• Städte zwischen 50.000 und 100.000 E und Landkreise	3.000 Euro
• Städte über 100.000 E	4.000 Euro

6. Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält eine Mitgliedschaft des Landkreises Biberach in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg im Hinblick auf die gestiegenen Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Bündelungsfunktion bei der Radverkehrsförderung im Landkreis und der geschilderten Chancen, die sich bei einer Mitgliedschaft ergeben, für einen wichtigen Schritt; um die Aufgaben ziel- und umsetzungsorientiert weiter voranbringen zu können.

Der entsprechende Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000 Euro wird bei einer positiven Beschlusslage im Teilhaushalt 9 eingeplant.